

Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen

Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Ausbildungsberuf Friseur/-in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18. Mai 2009 und der Vollversammlung vom 25. Juni 2009 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 11. November 2009 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/239/4 genehmigt.

Beschluss über die Durchführung einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme für das Maler- und Lackiererehrhandwerk im Ausbildungsberuf Fahrzeuglackierer/-in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18. Mai 2009 und der Vollversammlung vom 25. Juni 2009 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme. Diese überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme wurde am 11. November 2009 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/239/4 genehmigt.

Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18. Mai 2009 und der Vollversammlung vom 25. Juni 2009 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 11. November 2009 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/239/4 genehmigt.

1 Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Beschluss: 2009-1

Überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen in Grund- und Fachstufe



Ausbildungsberuf: **Fahrzeuglackierer/-in**

Fachstufe

<mailto:www.hwk-schwaben.de>

FL8/07	Demontage, Reparatur, Lackierung und Montage von beschädigten Fahrzeugen und Karosserieteilen sowie Anbauteilen mit anschließender Prüfung	Woche(n): 1	Ausb.jahr: ab 2.
Genehmigt vom StMWI am: 11.11.2009	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 01/2010	Referenz DMS: P000654061	
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>
			<i>Durchführung</i>